

Luxus Vaterschaftsurlaub

Sorgfältig argumentierende Artikel, in denen Zug um Zug alle falschen Argumente entlarvt werden, sind für die Meinungsbildung von unschätzbarem Wert. Michael Schönenberger thematisiert in seinem Artikel zum Vaterschaftsurlaub (NZZ 2. 9. 20) eine fundamentale Krankheit einer Politik, die zunehmend auch Liberale befällt. Man unterscheidet zunächst zwischen «gut» und «schädlich» und glaubt, alles Gute müsse staatlich geregelt, reglementiert, allgemeinverbindlich vorgeschrieben und letztlich zwangsfinanziert werden, und man müsse jene, die das noch nicht begriffen haben, zunächst «stutzen» und, bei Renitenz, via Politik und Gesetz dazu zwingen. Das ruiniert auf die Dauer nicht nur die Staatsfinanzen, sondern auch jede intrinsisch motivierte Bereitschaft zu sozialem und partnerschaftlichem Verhalten aller Beteiligten und Betroffenen und macht das Zusammenleben (auch für Arbeitgeber) zu einem kollektiv geregelten «Dienst nach Vorschrift». Wenn es um familienfreundliche Arbeitsbedingungen keinen direkten Dialog zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern mehr gibt und zwischen Arbeitgebern keinen Wettbewerb, wirkt das mittel- und langfristig mehr bremsend als fördernd. Ich habe aus diesem Grund einmal als Gegenbegriff zum «Kaputtsparen» den Begriff «Kaputtfordern» lanciert. Dies hat aber vielerorts mehr Entrüstung als Zustimmung ausgelöst. Ich hoffe nun, die vorgeschlagene Kaputtförderung eines an sich familienfreundlichen Anliegens sei nicht mehrheitsfähig.

Robert Nef, St. Gallen

Als junge Frau bin ich gegen den staatlichen Vaterschaftsurlaub. Diese Abstimmung betrifft mich als hoffentlich künftige Mutter und meine Generation. Ich bin die älteste Tochter in einer kinderreichen Familie. Zurzeit besuche ich das Gymnasium in Will. Ich finde den Vaterschaftsurlaub nicht zielführend. Geht es um die Bindung, die zwischen Vater und Kind in den ersten Wochen entstehen soll? Ein Gefühl weniger grosser Verbundenheit meinem Vater gegenüber hatte ich nie, auch wenn er nach meiner Geburt nicht permanent zu Hause war. Bindung wird in all den Jahren danach gepflegt und aufgebaut. Wenn ein Vater seine Frau unterstützen will, steht es ihm frei, seine Ferienplanung an den Geburtstermin zu binden. Soll mit dieser Vorlage die Gleichberechtigung vorangetrieben werden? Ich denke, es ist unumstritten, dass selbst in einer emanzipierten Beziehung die Frau das Kind zur Welt bringt und es danach auch stillt. Die Diskussion der Gleichberechtigung könnte noch weitergeführt werden: Warum müssen Frauen nicht ins Militär? Was ist mit dem Rentenalter? Feministinnen werden nicht müde, darauf hinzuweisen, dass Frauen die Opfer der letzten Jahrtausende waren, doch die sind jetzt Vergangen-

heit! Ein Vorbild bezüglich des Vaterschaftsurlaubes sollen wir uns bei unseren Nachbarstaaten nehmen. Wir, die ein Gesundheitssystem haben, das übertragende Leistungen erbringen kann? Wir, die ein Bildungssystem haben, das weltweit zu den besten gehört? Wir, die Sozialleistungen erbringen, welche wie ein Magnet für ganz Europa wirken? Ein weiterer Aspekt, der für mich klar gegen einen vom Staat geregelten Vaterschaftsurlaub spricht, ist die Attraktivität junger Arbeitnehmer. Er würde nämlich dazu führen, dass Unternehmen es sich vermehrt zweimal überlegen, bevor sie einen jungen Mann einstellen. Für KMU stellt die staatliche Luxuslösung Mehraufwände dar, die zu vermeiden sind. Ich finde die Erwartungshaltung an den Staat schlecht. Wir sind für unsere schweizerische «Schaffigkeit» bekannt, es wäre schön, wenn das auch für meine Generation noch Gültigkeit hätte.

Sophia Beyeler, Niederhelfenschwil

Entlastung für Zürcher Gemeinden?

Die Sozialkosten steigen kontinuierlich an und sind unter den Gemeinden des Kantons Zürich ungleich verteilt. In einer parlamentarischen Initiative wurde verlangt, dass die Soziallasten zwischen den Gemeinden ausgeglichen werden. Die nun vorliegende Lösung basiert auf einem vom Gemeindepräsidentenverband vorgeschlagenen Modell. Der breit abgestützte Kompromiss entlastet die Gemeinden in einem Bereich, in dem sie selbst keine Einflussmöglichkeiten haben, da die Ausrichtung der Zusatzleistungen durch Bundesrecht vorgegeben ist. Die Unterschiede zwischen den Gemeinden sind im Kanton Zürich deshalb so gross, weil sich der Kanton Zürich im Vergleich zu anderen Kantonen nur unterdurchschnittlich an den Zusatzleistungen beteiligt. Weil die Gemeinden die Zusatzleistungen zu AHV und IV nicht beeinflussen können, übernehmen viele Kantone die Kosten vollumfänglich, zum Beispiel der Aargau, St. Gallen und Thurgau. Die Änderung im Zusatzleistungsgesetz entlastet die Gemeinden spürbar und verringert die Unterschiede bei den Soziallasten. Der Gemeindepräsidentenverband des Kantons Zürich empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, ein Ja einzulegen.

Urs Borer, Gemeindepräsident
Wiesendangen

Der Zürcher Finanzausgleich soll laut Verfassung und Gesetz dafür sorgen, dass die Steuerfüsse der Gemeinden nicht erheblich voneinander abweichen. Das erreicht er bekanntlich nicht. Er könnte verbessert werden durch Massnahmen bei der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden: Vom Bund und Kanton vorgeschriebene Leistungen, bei denen die Gemeinden eine reine Vollzugsfunktion haben und über keinen eigenen Gestaltungsspielraum verfügen, sollten vom Kanton finanziert werden. Damit würden die Steuerzahler insgesamt gleichmässig belastet und nicht je nach Gemeinde sehr unterschiedlich. Die Änderung des Zusatzleistungsgesetzes, über die am 27. September abgestimmt wird, folgt diesem Grund-

satz. Es werden damit den Gemeinden aber nicht sämtliche Soziallasten abgenommen, namentlich jene nicht, die sich aus dem Sozialhilfegesetz ergeben. Gegen diese im Prinzip auf längere Sicht richtige Lösung wird nun eingewendet, dass sie dem Kanton finanzpolitisch ungenügend komme. Dass sie einer Reihe von Gemeinden gerade jetzt finanzpolitisch sehr gelegen käme, ist offenbar weniger wichtig. Es herrscht anscheinend die Vorstellung, die Steuerzahler in den übermässig belasteten Gemeinden sollten doch froh sein, dass sie mit ihren Gemeindesteuern dem Kanton helfen, den Steuerfuss niedrig zu halten. Billiger wird es aber dadurch nicht.

Rudolf Bolli, Zürich

Ordnungspolitische Verirrungen

Am Kommentar von Peter A. Fischer (NZZ 12. 9. 20) gibt es nichts zu mäkeln. Jetzt sollte er sich jedoch mehr denn je überlegen, ob sich sein Eintreten (und jenes des Chefredaktors) für die jetzt vorliegende Fassung des Rahmenvertrags noch mit der hier vorliegenden Analyse der ordnungspolitischen Verirrungen der EU verträgt. Will sich Peter Fischer weiterhin für einen Vertrag einsetzen, der quasi automatisch zu einer noch schnelleren und für die EU leichter zu erreichenden Anpassung des Standortes Schweiz an den stark überregulierten der EU führen muss?

Erich Heini, Luzern

Europäer mit globaler Zukunft

Ein Kleinstaat wie die Schweiz erreicht Respekt nicht mit militärischer Macht und Drohungen, sondern vor allem durch wirtschaftliche, wissenschaftliche, innovative, wohl auch sportliche und kulturelle Sonderleistungen; Ranglisten, Indikatoren, League-Tables sind ein Ausdruck dafür. Für den Einzelnen entscheidend sind natürlich nicht diese Zahlen und auch nicht eine wie immer gedachte «globale Zukunft», sondern ganz praktische Aspekte der Lebensqualität.

Jedes Element in der Beziehung zur EU mag für sich genommen nicht matchentscheidend sein, aber die gegenseitigen Abhängigkeiten und Nebenwirkungen verbieten ein lineares, isoliertes Denken. Wenn sich die Rahmenbedingungen (und dazu gehören die mit der Personenfreizügigkeit verbundenen Bilateralen) «etwas» verschlechtern, geht ein Auftrag eben nicht nur «ein bisschen nicht» in die Schweiz, sondern gar nicht. Diese Grenz- und Schwellenwerte zu erkennen, ist mühsam, sie zu bestimmen, fast unmöglich; alle «mathematisch genauen» Prognosen zu den Auswirkungen einer Annahme der Begrenzungsinitiative sind darum mit höchster Vorsicht zu geniessen. Auf dem «Weg zum Europäer mit globaler Zukunft» (vgl. Gastkommentar Reiner Eichenberger, NZZ 3. 9. 20) wäre sie aber mehr als nur ein kleiner Stolperstein.

Georg Weidmann, Ermatingen

TRIBÜNE

Impfstoffe – ethische Herausforderungen

Gastkommentar
von RUTH BAUMANN-HÖLZLE

Bei der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie werden derzeit weltweit grosse Hoffnungen in die Entwicklung eines Impfstoffes gesetzt. Bis anhin hat man entweder mit abgetöteten oder mit lebenden Krankheitserregern geimpft. So verwendet man zum Beispiel bei Masern, Röteln und Mumps Lebendimpfstoffe, während man bei Diphtherie, Keuchhusten oder Tetanus Totimpfstoffe braucht. Die durchschnittliche Dauer der Entwicklung dieser Impfstoffe beläuft sich normalerweise auf 8–10 Jahre. Teilweise dauert es bis zu 20 Jahre für die Zulassung eines Impfstoffes, wobei die letzte Prüfungsphase vor einer Zulassung bis zu 4 Jahre dauern kann. Angesichts dieser langsamen Impfstoffentwicklung versucht man schon seit längerem, diesen Entwicklungsprozess abzukürzen. Hierfür werden auch genbasierte Ansätze geprüft. Dabei möchte man den Körper anregen, selber den Impfstoff als Antigen herzustellen und so den Krankheitserreger zu bekämpfen.

Genbasierte Impfstoffe lassen sich in viel grösseren Mengen herstellen. Sie können auch viel rascher verändert werden, so dass sie neuen Formen eines Krankheitserregers schneller angepasst werden könnten. Sie gelten auch teilweise als risikoärmer, etwa im Vergleich zu Lebendimpfstoffen, und verursachen auch weniger Nebenwirkungen. Es bestehen jedoch nicht abschätzbare Risiken wie z. B. eine vermehrte Tumorbildung oder Autoimmunkrankheiten. Ob solche theoretischen Risiken der neuen Impfstoffe auch tatsächlich bestehen, kann ohne Langzeitforschung aber nicht geklärt werden. Die hochgesteckten Erwartungen, dass eine Impfung die Menschheit von ihren Ängsten vor einer Covid-19-Erkrankung sowie deren gesundheitlichen und gesellschaftlichen Folgen erlösen könnte, dürfen nicht dazu führen, dass durch eine zu rasche und unkontrollierte Zulassung von neuartigen Impfstoffen unter Umständen viel grössere Risiken für sehr viel mehr Menschen oder gar zukünftige Generationen in Kauf genommen werden. Wie die ers-

Hoffnungen, von Covid-19 erlöst zu werden, dürfen nicht zu einer übereilten Zulassung neuer Impfstoffe führen.

ten Erfahrungen zu Beginn der Pandemie bei der Behandlung von an Covid-19 erkrankten Menschen zeigen, schaden nicht evidenzbasierte Behandlungsformen mehr, als sie nützen. Dies gilt auch für die Impfmethode. Statt hochgesteckte Erwartungen braucht es robuste Daten, bevor diese neuen Impfmethode weltweit breit angewendet werden.

Neben den Risiken ist aber auch die Frage der weltweiten Verteilung und Zugangsgerechtigkeit ethisch relevant. Mit dem Erwerb eines Vorkaufrechts verschafft sich die Schweiz internationale Vorteile gegenüber anderen Staaten, die finanziell die gleichen Möglichkeiten haben, aber auch armen Ländern gegenüber. Sie beteiligt sich damit zugleich an der Impfstoffentwicklung und am unternehmerischen Risiko, da zurzeit noch nicht klar ist, ob dieser Impfstoff von Moderna tatsächlich wirksam und unbedenklich sein wird. Mit diesem Vorkaufrecht kommen die Eigeninteressen der Schweizer Bevölkerung und des Forschungsstandorts Schweiz an erster Stelle. Das Vorgehen entspricht einer marktwirtschaftlichen Logik. Wird ein solcher Impfstoff hingegen als «öffentliches Gut» deklariert, wie dies die Organisation Ärzte ohne Grenzen in Deutschland fordert, wäre ein Vorkaufrecht unsolidarisch.

Die Schweiz engagiert sich jedoch gleichzeitig international für den Aufbau eines Verfahrens für eine weltweit faire Verteilung der Impfstoffe. Dieses doppelstrigige Vorgehen zeigt die Gratwanderung zwischen Marktwirtschaft und dem Verfolgen von Eigeninteressen auf der einen und solidarischem Verhalten auf der anderen Seite, die in der Schweiz das Handeln im Gesundheitswesen grundsätzlich bestimmt.

Ruth Baumann-Hölzle ist Leiterin der Stiftung Dialog Ethik in Zürich.

Redaktion Leserbrief
NZZ-Postfach
8021 Zürich
E-Mail: leserbriefe@nzz.ch

NZZ INVESTMENT LIVE

Vorsorge – (k)ein Thema für Junge?

Vorsorge und Vermögensaufbau sind zentrale Elemente der Zukunftsplanung. Das entspricht aber nicht dem heutigen Zeitgeist von Konsum und Lebensfreude. Vernachlässigen junge Erwachsene diese Themen und leben zu sehr im «Jetzt»?

Diskutieren Sie mit **Martin Scholl**, CEO ZKB und Mit-Sponsor frankly, **Salomé Vogt**, Leiterin Avenir Jeunesse, **Veronica Weisser**, UBS-Vorsorgeexpertin, und **Reto Spring**, Präsident Finanzplaner-Verband, über Finanzplanung in jungen Jahren. Wie sieht überhaupt eine langfristige Vorsorgeplanung aus? Wann beginnt man? Wie spart man für seine Träume?

📅 Dienstag, 13. Oktober 2020
🕒 18.30 bis 20.00 Uhr
📍 NZZ-Foyer, Zürich

Tickets und weitere Informationen
➔ nzz.ch/live
☎ 044 258 13 83

NZZ LIVE

TEILNAHME
AUCH ONLINE
MÖGLICH

